



**Jubilar:**  
Rolf Böhme,  
OB von 1982  
bis 2002,  
feiert seinen  
75. Geburtstag.  
Mehr auf  
Seite 3.

**Rekordjahr I: 72,4 Millionen VAG-Fahrgäste**  
**Rekordjahr II: 88 Prozent Umsatzplus bei der Messe**  
**Rekordjahr III: Stadtbau investiert 35 Millionen Euro**  
**Qual der Wahl: Der beste Weg zum SC-Heimspiel**

**Kinderparadies:**  
In Freiburg gibt es  
145 Spielplätze.  
Einige davon  
stellen wir auf  
den **Seiten**  
**4 und 5**  
vor.



# AMTSBLATT



Stadt Freiburg im Breisgau

M 8334 D – 14. August 2009 – Nr. 510 – Jahrgang 22

## Eissporthalle wird pünktlich fertig

Keine weiteren Überbrückungskosten notwendig – Erstes Heimspiel der Wölfe am 27. September

**Gute Nachrichten gab es** vorige Woche aus der Franz-Siegel-Halle zu vermelden: Die aufwendige Sanierung, mit der für rund 2,6 Millionen Euro das Dach statisch gesichert und der Brandschutz verbessert werden, kommt wie geplant bis Ende September zum Abschluss.

Da die Wölfe für die ersten beiden Heimspiele das Heimrecht tauschen konnten, sparen sich die Stadt und der Verein durch die fristgerechte Fertigstellung weitere Überbrückungskosten, die bei einem späteren Sanierungsende fällig geworden wären. Damit steigt das erste Heimspiel der Wölfe am sechsten Spieltag. Gegner am 27. September sind die Eispiraten aus Crimmitschau.

Dass alles pünktlich fertig wird, gleicht für den Laien fast einem Wunder, wenn man sich den Aufwand und die Umstände vor Ort betrachtet. Allein die Baustelleneinrichtung war eine logistische Meisterleistung, wie der mit der Bauregie beauftragte Architekt Manfred Preiß erläutert. Dort, wo normalerweise die Kufencracks und bestenfalls mal die Eisma-



In der Eissporthalle stützt sich die filigrane Holzfachwerkkonstruktion des Daches jetzt auf eine massive Stahlkonstruktion. (Foto: A. J. Schmidt)

schine unterwegs sind, stehen jetzt tonnenschwere Baumaschinen. Damit die nicht die Kühlrohre unter der Spielfläche beschädigen, musste zunächst eine dicke Kies-schicht aufgetragen und mit Stahlplatten abgedeckt werden. Außerdem ist der einzige Zugang ins Halleninnere der schmale Spielertunnel, der eher einem Nadelöhr als einer or-

dentlichen Bauzufahrt gleicht. Trotz dieser widrigen Umstände ist es binnen weniger Wochen gelungen, dem Hallendach eine komplett neue Stahlträgerkonstruktion zu verpassen, auf die sich die filigrane Holzfachwerkkonstruktion stützt. Die war Ende der '60er-Jahre, als die ehemalige Freiluft-Eisfläche ihr Dach bekam, so modern und ausgetüfelt,

dass sie sogar in Fachbüchern beschrieben wurde, wie Gebäudemanager-Chef Johannes Klausner zu berichten weiß. 40 Jahre später reicht aufgrund des Alterungsprozesses des Holzes die Tragfähigkeit allerdings nicht mehr aus, wie Statiker Martin Mohnke feststellte. Mit der neuen Stahlkonstruktion ist dieses Problem behoben. Zusammen mit den Nach-

besserungen im Brandschutz, unter anderem durch Verkleidungen im äußeren Dachbereich sowie den Einbau neuer Brandschutztüren und Eingangstore, kann die Halle zeitlich begrenzt, nach derzeitigem Sachstand für fünf Jahre, weiter genutzt werden.

Wie es danach weitergeht, wird derzeit verwaltungsintern ermittelt. Sportreferatsleiter

Herbert Mayer schätzt einen Neubau auf etwa 14 bis 16 Millionen Euro. Derzeit wird hierfür sowohl nach einem geeigneten Standort als auch nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Klar ist bislang nur, dass der Gemeinderat die Entscheidung hierüber innerhalb der nächsten drei Jahre treffen muss. Sonst wird die Zeit für einen Neubau zu knapp. ☛

### Wahlinfos ab nächster Woche

Bereits ab der kommenden Woche verschickt das Wahlamt die Benachrichtigungskarten für die Bundestagswahl am 27. September. Rund 146000 Personen sind diesmal in Freiburg wahlberechtigt – 3250 mehr als vor vier Jahren.

Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen wird voraussichtlich bis zur ersten Septemberwoche dauern. Wer bis dahin keine Nachricht bekommen hat, sollte sich mit dem Wahlamt am Fahnenbergplatz 4 (Tel. 201-5521, 201-5523) in Verbindung setzen.

Wie bei allen Wahlen können diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Abwesenheit nicht ins Wahllokal gehen können, Briefwahl beantragen. Das kann man schon jetzt machen, entweder per Brief, per E-Mail (wahlamt@stadt.freiburg.de) oder direkt im Wahlamt, jedoch nicht telefonisch. Ein Antrag über das Internet unter www.freiburg.de ist ab 31. August möglich. Die Briefwahlunterlagen können erst verschickt werden, wenn die Stimmzettel Ende August vorliegen.

## Kräftiges Umsatzplus dank Intersolar

FWTM blickt auf Rekordjahr zurück

**Achtundachtzig Prozent – diese stolze Zahl steht für das Umsatzplus, das die Messe Freiburg im vergangenen Jahr erzielen konnte. Sehr gut entwickelt haben sich aber auch die übrigen Geschäftsfelder der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH (FWTM), wie deren Geschäftsführer Bernd Dallmann und Klaus Seilnacht mitteilten.**

In absoluten Zahlen hat die Messe Freiburg einschließlich der fürs Auslandsgeschäft neu gegründeten Tochter FMMI ihren Umsatz von 7,8 Millionen Euro (2007) auf 14,7 Millionen im vergangenen Jahr gesteigert. Welcher Gewinn sich hinter diesem Umsatzsprung verbirgt, wollten die Geschäftsführer aus Wettbewerbsgründen nicht verraten, lediglich ein „Gehen Sie von über einer Million aus“ war Messechef Klaus Seilnacht zu entlocken. Hauptgrund für das Plus ist eine Er-

folgsmesse, die aus Platzgründen gar nicht mehr in Freiburg, sondern in München und neuerdings auch in San Francisco stattfindet: die Intersolar.

Heitere Mienen herrschten auch bei der Vorstellung der Jahresergebnisse aus den übrigen Tätigkeitsfeldern vor. So konnte das Konzerthaus die höchste Besucherzahl und die beste Auslastung seit Bestehen des Hauses vorweisen. Konkret: An 316 Tagen war das Haus bei Kongressen, Tagungen sowie kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen belegt und zählte hierbei über 150000 Besucher.

Spitze ist Freiburg laut einem Ranking des Wirtschaftsmagazins „Capital“ bei den wirtschaftlichen Aussichten. Unter den 60 wichtigsten Städten Deutschlands belegt die Breisgaumetropole Platz 5 und hat sich damit um 7 Plätze verbessert. Lediglich Hamburg, München, Münster und Wiesbaden sind noch einen Tick

besser. Jetzt zahlt sich aus, dass der Industrieanteil hier bei gerademal 18 Prozent liegt. Die Mehrheit der Arbeitsplätze, deren Zahl seit 1987 um 21,9 Prozent gewachsen ist, gehört hingegen zu Wachstumsbranchen (Gesundheit, Forschung) oder ist wenig anfällig für konjunkturelle Schwankungen (öffentlicher Dienst).

Auf weiterhin sehr hohem Niveau liegen die Tourismuszahlen. Zu den rund 1,2 Millionen Übernachtungen in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Campingplätzen und der Jugendherberge kamen 2008 noch geschätzte 12 Millionen Tagesbesucher. Allein der Weihnachtsmarkt lockte letztes Jahr etwa eine halbe Million Gäste an.

Positiv sehen die beiden FWTM-Chefs auch die Zukunftsaussichten. Besonders vom Freiburger Auftritt auf der Expo 2010 in Shanghai erhoffen sie sich einen weiteren Schub für das internationale Renommee der „Green City“. ☛



Amtsblatt macht Ferien

*Außer Petrus haben es mittlerweile wohl alle gemerkt: Es ist Sommer! In den Gassen der Altstadt sind Holländisch, Italienisch und Französisch die dominierenden Sprachen, und die wenigen verbliebenen Ureinwohner werden als Fotomotive missbraucht. In den Straßen der Wohnquartiere herrscht morgens gespenstische Ruhe, auf Radwegen und in Straßenbahnen ist es außergewöhnlich luftig. Auch im Rathaus hat sich der Pulsschlag erheblich verlangsamt, der Gemeinderat hat seine Sitzungspause angetreten und kommt – in neuer Zusammensetzung – erst Mitte September wieder zusammen.*

*Dem Diktat der Ereignisarmut beugen auch wir uns und bleiben für 14 Tage unserer geliebten Amtsstube fern. Die kommende Ausgabe finden Sie daher erst am Freitag, den 11. September, in Ihrem Briefkasten, dann (hoffentlich) wieder mit vielen Neuigkeiten aus dem und rund um das Rathaus.*

*Eine gute Zeit und erholsame Ferientage wünscht Ihnen die Amtsblatt-Redaktion*



## Schauinslandköniginnen

Immerhin fünf Mitglieder des neu gewählten Gemeinderats wagen die Teilnahme am Jedermann-Bergzeitfahren auf den Schauinsland – und alle fünf sind Grüne!

Mit den Neustadträtinnen Adelheid Hepp und Edith Sitzmann sowie den amtierenden RätInnen Lioba Grammelspacher, Gerhard Frey und Helmut Thoma könnte die grüne Fraktion alleine ein komplettes Team für diesen anspruchsvollen Wettbewerb stellen. Alle fünf gehen aber für das „Green-Team-Freiburg“ an den Start, das schon 2008 recht erfolgreich war.

„Wir Grüne machen uns nicht nur seit jeher für den Radverkehr stark – wir wollen auch auf dem Rad am Freiburger Hausberg Stärke zeigen“, gibt sich „Teamchefin“ Adelheid Hepp zuversichtlich.

Mit Edith Sitzmann dürfte auch die einzige Landtagsabgeordnete ins Rennen gehen – für sie und Lioba Grammelspacher, die aus dem Stadtratsquintett zum ersten Mal dabei ist, stehen Ankommen und Genießen im Vordergrund: „Die Schauinslandstrecke ist eine wunderschöne Radelroute – das merkt man allerdings erst dann so richtig, wenn der motorisierte Verkehr ausgesperrt ist...“, meinen die beiden, „autofreie Sonntage sollte es deshalb dort viel öfter geben!“

Mit einer guten Portion Ehrgeiz gehen Gerhard Frey und Helmut Thoma an den Start – beide wollen wieder die 50-Minuten-Grenze unterbieten. „Nicht umsonst ist das Grüne Trikot traditionell dem Bergkönig vorbehalten“, schmunzelt Gerhard Frey, und Helmut Thoma ergänzt: „Wir sind jetzt nicht nur im Gemeinderat die stärkste Fraktion, sondern wollen das auch bei dieser attraktiven Bergwertung beweisen.“

Freiburgs Grüne plädieren nicht nur für häufigere autofreie Sonntage auf der Hausbergstrecke – sie streben langfristig eine verkehrsbefriedigende Gipfelregion an. „Was am Belchen längst Wirklichkeit ist, kann auf dem Hausberg der Umweltstadt Freiburg nicht unmöglich sein“, lautet ihre These.



**Gruppenbild mit Herrn:** Wie in der neuen Gemeinderatsfraktion, so ist auch im Grünen-Radelteam beim Schauinslandkönig die Frauenquote mehr als erfüllt: Die vier vom radelnden Grünen-Quintett sind Adelheid Hepp, Helmut Thoma, Lioba Grammelspacher und Edith Sitzmann (von links) – auch Gerhard Frey wird mit am Start sein. (Foto: H. Thoma)



## Herzliche Einladung zum Sommerprogramm der CDU

Wie in jedem Jahr lädt die CDU alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserem Sommerprogramm ein:



### Dienstag, 18. 8., 15.00 Uhr

Besuch der Heinrich-Hansjakob-Gedenkstätte „Kartaus“, Kartäuserstr. 119, und Führung durch Herrn Heinrich Lehmann, Vorsitzender der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft.

Anschließend Treffen im Waldrestaurant St. Ottilien

### Mittwoch, 19. 8., 11.00 Uhr

Rundgang durch Weingarten.

Besichtigung des Wochenmarkts, Abenteuerspielplatz, Ev. Fachhochschule, St.-Andreas-Kirche und Mehrgenerationenhaus mit Vertretern des Bürgervers. Abschließendes Gespräch bei Kaffee und Kuchen. Treffpunkt: EKZ Wochenmarkt Weingarten

### Mittwoch, 19. 8., 16.30 Uhr

Besuch des Kräutergartens im Kloster St. Lioba, Treffpunkt: Eingang Kloster St. Lioba, Günterstal.

Anschließend Möglichkeit zur Teilnahme am Vespertagsgottesdienst.

### Montag, 24. 8., 18.00 Uhr

Besichtigung und Information zum neuen Quartier am Turmcafé. Mehrgenerationen unter einem Dach.

Treffpunkt: Bauverein Breisgau eG, Zähringer Str. 48, 79108 Freiburg

### Samstag, 29. 8., 15.00 Uhr

Kinderfest mit Eltern und Bekannten

Es wird ein reichliches Angebot an Wettkampfspielen geben.

Getränke, Kaffee und Kuchen werden gespendet.

Treffpunkt: Kinderspielplatz auf der Haid beim Waldorfindergarten

### Sonntag, 30. 8., 16.00 Uhr

Sommerfest der CDU. Weingut Schätzle, Breisgauer Str. 52

### Mittwoch, 2. 9., 16.30 Uhr

Besichtigung des Botanischen Gartens, Schänzlestr. 1, Freiburg. Frau Wähner wird die allgemeine Führung durch den botanischen Garten leiten. Dauer ca. 1,5 Stunden. Erreichbar mit der Linie 2 Richtung Siegesdenkmal, dann Bus 27 bis Schänzlestraße

Eintritt frei. Kosten 2 Euro für die Führung.

Teilnehmerzahl: max. 30 Personen.

Treffpunkt: 16.30 Uhr Haltestelle Schänzlestraße

**Bitte melden Sie sich unter Tel. 0761/3876620 für die einzelnen Programmpunkte an.**

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet



### Erfolgreiche Hauptschüler geehrt

Bei einer Feier, welche die Stadt Freiburg für besonders erfolgreiche und engagierte Absolventinnen und Absolventen der Freiburger Hauptschulen ausrichtete, übergab OB Dieter Salomon gemeinsam mit der Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik 34 Schülerinnen und Schülern Ehrenurkunden. Mit der Feier, so Salomon, setze die Stadt ein weiteres Zeichen, um die beruflichen Perspektiven für Hauptschüler und -schülerinnen zu verbessern. Dies sei ein wichtiger bildungspolitischer Schwerpunkt der Stadt Freiburg. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur hat die Stadt bereits im Jahr 2007 die Initiative „Erfolgreich in Ausbildung“ gestartet. Das Konzept richtet sich an 8. und 9. Klassen von Hauptschulen mit dem Ziel, junge Schulabsolventen durch intensive Beratungsgespräche, individuelle Kompetenzanalysen, Berufskunde und Betriebsbesuche sowie die gezielte Einbeziehung der Eltern optimal auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. (sy) (Foto: R. Buhl)



## Erstklassiger SC und ein erstklassiges Stadion

Als vergangene Woche Überlegungen auftauchten, der SC Freiburg könnte ein neues Stadion zusammen mit dem Europapark in Rust verwirklichen, gab es sofort einen lauten Aufschrei der Entrüstung. Selbst Oberbürgermeister Salomon ließ umgehend verlauten, dass er dann dem SC seine Treue aufkündigen würde und keine Spiele mehr besuchen werde.

Doch unabhängig davon, dass es tatsächlich ein etwas ungewöhnlicher Gedanke ist, einer Freiburger Fußballmannschaft ein neues Domizil außerhalb Freiburgs zu errichten, sollte zumindest ernsthaft geprüft werden, ob ein Stadionneubau unumgänglich ist.

Manches spricht durchaus dafür. Der jetzige Standort ist hinsichtlich Verkehrsanbindung, Stadionkapazität, Ausbaufähigkeit und Belästigung der Anwohner sicherlich nicht optimal, wenn sich der SC dauerhaft in der ersten Liga etablieren sollte.

Schon vor zehn Jahren haben sich die FDP-Stadträte daher im Falle eines Neubaus für den Freiburger Westen ausgesprochen, bei dem eine direkte Anbindung an den Autobahnzubringer möglich ist und der ausreichend Abstand zur Wohnbebauung hat, um Belästigungen der Anwohner zu vermeiden. Dies gilt auch heute noch, und es wäre eine denkbare Lösung, um dem SC und seinen tausenden Fans eine langfristige Zukunft mit geeigneten Rahmenbedingungen zu sichern.



## Green Business Center ade

Eigentlich ist das Scheitern des unerwünschten Green Business Center in der Vauban eine gute Nachricht. Es bietet die Chance, dass sich die ehemaligen Befürworter mit den Vauban-BewohnerInnen versöhnen, ohne das Gesicht zu verlieren. Allerdings erkennt der OB diese Möglichkeit nicht und will stur an dem Bauklotz festhalten. Wir können deshalb nur hoffen, dass der Gemeinderat den Weg der Versöhnung und BürgerInnenbeteiligung einschlagen wird, denn ein echter Beteiligungsprozess schafft Akzeptanz für neue Projekte.

Nun vermischt sich das Thema „Vauban Gelände“ mit einer weiteren Thematik, denn das Grundstück ist gerade von BauwagenbewohnerInnen besetzt, was auf einen anderen ungelösten Konflikt in unserer Stadt verweist. In Freiburg existieren mehrere Bauwagengruppen, und diese brauchen auch Standorte. Wenn wir also für uns in Anspruch nehmen, dass Freiburg eine offene Stadt ist, wo Akzeptanz – auch für alternative Lebensarten – und Offenheit praktiziert wird, dann sollten wir auch danach handeln und dies nicht nur behaupten.

Dementsprechend sollten die politisch Verantwortlichen mit den Leuten zusammenarbeiten, um nachhaltige Lösungen zu finden, und nicht lediglich versuchen, machtpolitisch unerwünschte Projekte durch polizeiliche Repression zu unterbinden.

## ADRESSEN

<b>Junges Freiburg/Die Grünen:</b> www.jf-gruene.de	<b>Tel. 70 1323</b>	<b>Fax 75405</b>
<b>CDU:</b> www.cdu-fraktion-freiburg.de	<b>Tel. 201-1810</b>	<b>Fax 30861</b>
<b>SPD:</b> www.freiburgspd.de	<b>Tel. 201-1820</b>	<b>Fax 381507</b>
<b>Unabhängige Listen:</b> www.unabhaengige-listen-freiburg.de	<b>Tel. 201-1870</b>	<b>Fax 26234</b>
<b>Freie Wähler:</b> www.freie-waehler-freiburg.de	<b>Tel. 201-1850</b>	<b>Fax 382206</b>
<b>FDP:</b>	<b>Tel. 387690</b>	<b>Fax 387699</b>
<b>Grüne Alternative Freiburg:</b> www.ga-freiburg.net	<b>Tel. 1553178</b>	



## „Kurzpass-Spiel“ statt „kick and rush“

Die jüngsten Überlegungen des SC-Freiburg-Vorstands über einen möglichen Stadionneubau in Rust stoßen bei der SPD-Fraktion auf Unverständnis. Ein neues Stadion im 40 Kilometer entfernten Rust würde den SC nicht nur geografisch ins Abseits stellen, sondern auch der Tradition, Zukunftsplanung bodenständig anzugehen und Fairplay gegenüber den Freiburger Fans zu wahren, widersprechen.

Sollte es für einen Stadionneubau in Freiburg geeignete Standorte geben, wäre die SPD-Fraktion einer Diskussion hierüber aufgeschlossen, wobei nicht nur kostenmäßig Augenmaß gehalten werden muss: „Den vielen Freiburger Sportvereinen Kürzungen zuzumuten und gleichzeitig große Summen für den Bau eines Stadions zur Verfügung zu stellen, empfänden wir als Unsportlichkeit. Aber auch viele Fragen, die die Stadtentwicklung betreffen, müssen noch beantwortet werden“, so Stefan Schillinger, stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Das Kurzpass-Spiel, für das der SC Freiburg berühmt ist, hat bisher auch zwischen Stadt und Verein gut funktioniert. „Nach dem „Kick-and-rush-Vorstoß“ des SC Freiburg setzen wir nun darauf, dass der Verein zu seiner erfolgreichen Kurzpass-Spielweise mit der Stadt zurückfindet und mit ihr gemeinsam an einem zukunftsfähigen Konzept arbeitet“, bewertet Fraktionsvorsitzende Renate Buchen das weitere Vorgehen.

### Weitere Termine des Sommerprogramms:

**Freitag, 21. August:** Erlebnis Kaiserstuhl – Geführter Stadtpaziergang mit Gernot Erler durch Endingen mit Besuch des Käseimuseums und anschließendem Käsevesper. Fahrt nach Endingen mit der Bahn. Treffpunkt: 14.50 Uhr am Infopoint in der Eingangshalle des Freiburger Hauptbahnhofs. Bitte Regiokarte oder Fahrschein mitbringen!

**Donnerstag, 27. August:** 800 Jahre Bergbaugeschichte: das Museumsbergwerk Schauinsland. Führung in Begleitung von Gernot Erler und Stadtrat Stefan Schillinger durch das Grubengelände, die auch ohne große Kletterkünste gut zu bewältigen ist. Treffpunkt: 14 Uhr an der Talstation der Schauinslandbahn, Kostenbeitrag: 15 Euro (bitte Regio-Karte mitbringen!).

Für alle Veranstaltungen ist eine **Anmeldung** notwendig: SPD Freiburg, Habsburgerstraße 85, 79104 Freiburg, Tel. 3 10 10, E-Mail: KV.Freiburg@spd.de oder im Büro der SPD-Fraktion

### Fraktion Unabhängige Listen

Linke Liste - Solidarische Stadt | Kulturliste | Unabhängige Frauen



## In eigener Sache

Nach der Kommunalwahl haben sich nun unsere drei „Unabhängigen Listen“, die Linke Liste – Solidarische Stadt, die Kulturliste und die Unabhängigen Frauen erneut für eine Fraktionsgemeinschaft im Gemeinderat entschieden. Wir hoffen, das ist im Sinne unserer Wählerinnen und Wähler. Für Ihr Vertrauen in unsere bisherige und künftige Arbeit bedanken wir uns.

**Paul Bert** mussten wir verabschieden, er ist aus Altersgründen ausgeschieden. Wir danken auch ihm für fünf Jahre vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.



Neu in der Fraktion begrüßen wir **Lothar Schuchmann** (links), nun der vierte LisST-Stadtrat im Gemeinderat. Der Kinderarzt stärkt die Fraktion in den Bereichen Bildung, Sozial- und Kinderpolitik. **Michael Wiedemann** (rechts), der bekannte Kinobetreiber und neue KULT-Stadtrat sorgt künftig für kulturpolitische Verstärkung. Er wird sich auch um Bildung, Bau und Verkehr kümmern.



**Hendrikk Guzzoni/LisSt** bleibt miet- und baupolitischer Sprecher der Fraktion. **Ulrike Schubert**, ebenfalls LisSt und die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion, wird auch für Umweltpolitik zuständig sein. Fraktionsvorsitzender ist künftig **Michael Moos/LisSt**. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Migration, Stadttheater, die Haushalts- und Finanzpolitik der Stadt. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind **Atai Keller/KULT**, der für Kultur, Sport und das Stadtmarketing zuständig ist, und **Irene Vogel/UFF**. Sie ist die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion, Kinder- und Jugendpolitik, Zuwanderung und Stadtentwicklung sind ihre weiteren Schwerpunkte.

Was erwartet uns in den nächsten Monaten? U. a. sinken die städtischen Einnahmen, der Bürgerentscheid läuft ab, die OB-Wahl steht an und damit verbunden die Entscheidung, ob es wieder ein eigenständiges Baudezernat geben wird. Mit nun sieben Mitgliedern geht die Fraktionsgemeinschaft diese und weitere Aufgaben gestärkt an.

## Herzliches Dankeschön



Fraktionsvorsitzender Gerolf Staschull, stellv. Fraktionsvorsitzender Alfred Kalchthaler, Manfred Stather und Hans Lienhart (Foto: R. Buhl)

Liebe FreiburgerInnen, am 15. September wird der neue Gemeinderat vereidigt. Da von unserer Fraktion drei Mitglieder dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören, ist es uns ein Bedürfnis, uns offiziell zu verabschieden.

Wir danken den BürgerInnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso den Amtsleitern, allen MitarbeiterInnen der städtischen Verwaltung, der städtischen Gesellschaften, den KollegInnen des Gemeinderats, dem Oberbürgermeister und den Dezernenten für die konstruktive Zusammenarbeit.

## NAMEN UND NACHRICHTEN

**Rolf Böhme**, Freiburger Oberbürgermeister von 1982 bis 2002 und seitdem Ehrenbürger, feierte in der vergangenen Woche seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Jurist konnte bei seinem Abschied 2002 auf mehr als dreißig Jahren in politischen Ämtern zurückblicken. Vor der Wahl zum OB war Böhme seit 1971 Mitglied des Gemeinderats und gehörte von 1972 bis 1982 dem Bundestag an, wo er sich schnell den Ruf eines versierten Finanzpolitikers erwarb. Von 1978 bis 1982 war Böhme als Parlamentarischer Staatssekretär im Bun-



desfinanzministerium Mitglied der Bundesregierung. Zu den wichtigsten Projekten seiner Amtszeit als Oberbürgermeister gehörten die Stadtteile Rieselfeld und Vauban, der Bau des Konzerthauses, die Messe am Flugplatz, die Breisgau-S-Bahn sowie die neue B 31 Ost. Über mehrere Jahre verbuchte Böhme den höchsten Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen im Landesvergleich. Mit zahlreichen Veröffentlichungen, darunter mehreren Büchern, trat er für kommunale Selbstverwaltung und für eine Stärkung der Städte und Gemeinden ein. Als Ruhestandler ist Rolf Böhme wieder in seinem ursprünglichen Beruf als Rechtsanwalt in einer Freiburger Kanzlei tätig.

desfinanzministerium Mitglied der Bundesregierung. Zu den wichtigsten Projekten seiner Amtszeit als Oberbürgermeister gehörten die Stadtteile Rieselfeld und Vauban, der Bau des Konzerthauses, die Messe am Flugplatz, die Breisgau-S-Bahn sowie die neue B 31 Ost. Über mehrere Jahre verbuchte Böhme den höchsten Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen im Landesvergleich. Mit zahlreichen Veröffentlichungen, darunter mehreren Büchern, trat er für kommunale Selbstverwaltung und für eine Stärkung der Städte und Gemeinden ein. Als Ruhestandler ist Rolf Böhme wieder in seinem ursprünglichen Beruf als Rechtsanwalt in einer Freiburger Kanzlei tätig.

Die guten Wirtschaftsdaten basieren im Wesentlichen auf den gestiegenen Umsatzerlösen, die mit 47,2 Millionen Euro den Vorjahreswert um 2 Millionen Euro übertrafen. Aufgrund der guten Ertragslage betrug der Jahresfehlbetrag im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich 7 Millionen Euro.

Maßgeblich für das Wirtschaftsergebnis sind aber auch die laufenden Restrukturierungsmaßnahmen. Mit der Stadt Freiburg hatte die VAG im Jahr 2005 ehrgeizige Ziele vereinbart. So sollte der betriebliche Aufwand bis zum Jahr 2010 um 3,9 Millionen Euro verringert werden. Zum Ende des Jahres 2008 wurde bereits der Wert von 3,6 Millionen Euro erreicht, die 2010er-Zielmarke ist also schon jetzt in Reichweite.

**Im Jahr 2008 hat die Freiburger Verkehrs AG (VAG) die Freiburgerinnen und Freiburger auf Achse gehalten wie noch niemals zuvor: Mit rund 72,4 Millionen Fahrten, das entspricht einer Steigerung von 2,4 Prozent, wurde ein neuer Fahrgastrekord für Freiburg erreicht. Das gaben die VAG-Vorstände Helgard Berger und Rolf-Michael Kretschmer vergangene Woche bekannt.**

Die guten Wirtschaftsdaten basieren im Wesentlichen auf den gestiegenen Umsatzerlösen, die mit 47,2 Millionen Euro den Vorjahreswert um 2 Millionen Euro übertrafen. Aufgrund der guten Ertragslage betrug der Jahresfehlbetrag im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich 7 Millionen Euro.

Maßgeblich für das Wirtschaftsergebnis sind aber auch die laufenden Restrukturierungsmaßnahmen. Mit der Stadt Freiburg hatte die VAG im Jahr 2005 ehrgeizige Ziele vereinbart. So sollte der betriebliche Aufwand bis zum Jahr 2010 um 3,9 Millionen Euro verringert werden. Zum Ende des Jahres 2008 wurde bereits der Wert von 3,6 Millionen Euro erreicht, die 2010er-Zielmarke ist also schon jetzt in Reichweite.

#### Mehr Fahrgäste trotz höherer Fahrpreise

Die abermalige Steigerung der Fahrgastzahlen ist für Berger und Kretschmer umso erfreulicher, da die zum 1. August 2008 erfolgte Erhöhung der Fahrpreise offenbar dank des guten Angebots erneut keine Kundenverluste nach sich zog. Statistisch gesehen unternimmt heute jeder Freiburger und jede Freiburgerin im



Massenmagnet: Die Busse und Bahnen der VAG sind beliebter denn je. (Foto: A. Schmidt)

Schnitt (einschließlich der Wochenenden) eine Fahrt pro Tag mit der VAG. Und die Erfolgsgeschichte geht weiter: Im ersten Halbjahr 2009 konnte die VAG bereits über 600.000 Fahrgäste mehr begrüßen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Prächtig entwickelt hat sich auch der „Safer Traffic“-Nachtbus, der dank der guten Nachfrage auch im vergangenen Jahr an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Wurden anfangs jährlich rund 20.000 Fahrgäste pro Jahr befördert, stieg die Zahl bis 2008 auf weit über 70.000. Auch der Anteil der Fahrgäste aus dem Umland nahm kontinuierlich zu und liegt bei diesem Angebot inzwischen bei über 15.000 Fahrgästen pro Jahr.

Auf ein eher durchschnittliches Jahr blickt hingegen die Schaulinslandbahn zurück. Mit knapp 210.000 Fahrgästen wurden rund 12.000 weniger beför-

dert als 2007. Hauptgrund hierfür war der äußerst milde Winter, durch den das Wintersportgeschäft nahezu ausfiel. Dennoch verbesserten sich die Erlöse des Seilbahnbetriebs. Mit Einnahmen in Höhe von knapp einer Million Euro stiegen sie um 7 Prozent gegenüber 2007. Grund dafür ist die Absenkung der Mehrwertsteuer für Seilbahnen zum 1. Januar 2008 von 19 auf 7 Prozent.

#### Investitionen in Gleise, Haltestellen und Fahrzeuge

2008 war für die VAG auch ein Jahr großer Investitionen. So kostete allein die Gleiserneuerung in der Günsterstraße zusammen mit der komplett umgestalteten Haltestelle „Lorettostraße“ rund 3,3 Millionen Euro. Damit ist jetzt auch der letzte Abschnitt der Linie 2 zwischen Bertoldsbrunnen und Günsterstal von Grund auf erneuert.

Über 2 Millionen Euro ha-

ben außerdem sechs weitere, besonders umweltschonende Gelenkbusse gekostet. Die jeweils 260 Kilowatt starken dreitägigen Niederflurfahrzeuge sind mit einem besonders abgasarmen Motor ausgestattet, der praktisch keine Partikel mehr ausstößt und auch beim Stickoxid weit unter den gesetzlichen Grenzwerten bleibt.

Nicht zu vergessen auch die rund 440.000 Euro, mit denen an weiteren Haltestellen das dynamische Fahrgastinformationssystem installiert wurde, auf dem die Abfahrtszeiten der nächsten Stadtbahnen in Echtzeit angezeigt werden.

Nicht zuletzt stand 2008 auch im Zeichen der Rückkehr des Combinos. Die ersten beiden sanierten Stadtbahnwagen kehrten im April zurück in die Besançonallee, und mittlerweile sind alle Fahrzeuge in saniertem Zustand zurück bei der VAG.

#### Stadt fördert Wohneigentum

Anfang dieses Jahres hat der Gemeinderat die Einkommensgrenzen bei der Förderung selbst genutzten Wohneigentums verändert, so dass nun mehr Menschen in den Genuss einer Förderung kommen können. Gefördert werden vor allem Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, junge kinderlose Paare und Schwerbehinderte mit besonderen Wohnbedürfnissen. Das Bau- und Kaufvorhaben wird dann gefördert, wenn man mindestens zwei Jahre in Freiburg wohnt und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Diese liegt beispielsweise für eine vierköpfige Familie bei 53.000 Euro brutto im Jahr.

Die Förderung geschieht entweder durch einen dreiprozentigen Zinszuschuss für zunächst fünf Jahre oder durch einen einmaligen Zuschuss, dessen Höhe auf den Zinszuschuss-Anspruch der ersten fünf Jahre begrenzt ist. Der Zinszuschuss für eine vierköpfige Familie kann maximal 1500 Euro jährlich betragen. Ein einmaliger Zuschuss bei denselben Familien liegt dementsprechend bei 7500 Euro. (sy)

**Beratung** beim Amt für Wohnraumversorgung (Auf der Zinnen 1, Tel. 201-3201, E-Mail: AWV@stadt.freiburg.de). **Antragsformulare** gibt es dort oder unter [www.freiburg.de/wohnraumfoerderung](http://www.freiburg.de/wohnraumfoerderung)

## 190 Ehrenamtliche feierlich geehrt

Dank für Leselern-Patenschaften

**Dank und Anerkennung sprachen OB Dieter Salomon und Bürgermeisterin Gerda Stuchlik unlängst in einer Feierstunde den rund 190 Ehrenamtlichen aus, die sich als Leselern-Patinnen und -Paten engagieren.**

Seit Dezember 2005 werden 420 förderbedürftige Kinder an 38 Schulen durch Leselern-Patenschaften unterstützt. In Begleitung der Ehrenamtlichen verbessern die Kinder nicht allein ihre Lese-, Schreib- und Sprechfähigkeit, sie entwickeln

auch soziale Kompetenz. Die Erfahrungen zeigen, dass die geförderten Kinder deutlich besser lesen und sich erheblich besser ausdrücken können als zuvor. OB Salomon würdigte das Projekt als eine wichtige Voraussetzung für den Weg der Kinder in eine gute Zukunft. Das „Bürgernetzwerk Bildung-Leselern-Patenschaften“ wurde nach Berliner Vorbild ins Leben gerufen. Kooperationspartner sind die Stadt, das Staatliche Schulamt, die Stadtbibliothek und die pädagogische Hochschule. (sy)

## Green Business Center ist gescheitert

Jetzt soll die Stadtbau bauen

**Die für den 31. Juli festgesetzte Frist des Gemeinderats zum Abschluss des Grundstücksverkaufs am Paula-Modersohn-Platz im Stadtteil Vauban ist nicht eingehalten worden. Trotz guter Kaufvertragsverhandlungen mit dem Projektentwickler lag bis zum Stichtag kein bankbestätigter Finanzierungsnachweis der Projektgesellschaft „green business center“ vor.**

haben werde. „Wie genau das Ganze jedoch ausgestaltet sein wird, wird man in den nächsten Monaten sehen.“

Die FSB hat bereits angekündigt, dort eine Mehrfachbeauftragung zur architektonischen Ausgestaltung durchzuführen: „Uns ist klar, dass an dieser Stelle ein innovatives und pfiffiges Projekt hin muss, das der städtebaulichen Situation gerecht wird“, erklärte FSB-Geschäftsführer Ralf



Der Parkplatz am Vauban-Eingang wird bebaut – allerdings nicht mit dem „Green Business Center“. (Foto: R. Buhl)

Die Verwaltung wird nun gemeinsam mit der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) ein neues Konzept zur Bebauung des Grundstücks ausarbeiten. Oberbürgermeister Dieter Salomon hat hierzu bereits Gespräche mit der Geschäftsführung der FSB geführt: „Wir fangen jetzt aber nicht bei Null an. Die Stadtbau ist in der Lage, dort ein attraktives Projekt zu entwickeln und auch zügig umzusetzen.“ Sicher sei bereits jetzt, dass die Immobilie einen größeren Anteil an Wohnungen

Klausmann. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsprüfung soll zeigen, wie die Nutzung der Immobilie aussehen wird. Klar ist, dass bei der Vergabe des Grundstücks an die Freiburger Stadtbau keine neue Ausschreibung erfolgen muss, da die Stadt hundertprozentige Gesellschafterin der FSB ist.

Nach der Sommerpause werden die Gremien der FSB und der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand informiert und über das weitere Vorgehen entscheiden.

## Freiburger Stadtbau dreht ein großes Rad

2008 hat die städtische Gesellschaft 35 Millionen Euro investiert

**Mit der Rekordinvestitionssumme von 35 Millionen Euro für Neubauten und Sanierungen hat die Freiburger Stadtbau das Geschäftsjahr 2008 abgeschlossen. Dies teilte Geschäftsführer Ralf Klausmann gegenüber der Presse mit.**

Beim Jahresabschluss 2008, den der Aufsichtsrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschloss, sind allein 12,8 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestands aufgeführt. Weitere 9,1 Millionen flossen in den Mietwohnungsneubau (z. B. in Haslach: 100 Wohneinheiten im Laubenweg und 150 am Raimannweg/Bettackerstraße) sowie 12,8 Millionen in den Wohneigentumsneubau (z. B. 7 Reihenhäuser in der Hornbühlstraße, 29 in Weingarten West/Rosen Kromer und 13 im Gewinn Innere Elben/St. Georgen).

Unterm Strich lag das Investitionsvolumen damit 10,7 Millionen Euro über dem Ergebnis des Jahres 2007. Der Jahresüberschuss von 4,9 Millionen Euro, den die Stadtbau im vergangenen Jahr erwirtschaftete, wird vor allem für den Ankauf städtischer Grundstückstücke genutzt.

So erfolgreich soll es in den kommenden Jahren nach dem Willen von Klausmann auch weitergehen: Bis zum Jahr 2013 strebt die FSB an, weitere 220 Millionen in den Wohnungsbestand investieren. Bis dahin wird sich auch die Zahl der FSB-Wohnungen von heute 7750 auf 8400 erhöhen.

Im Sinkflug bewegen sich dagegen die Verwaltungskosten. Seit 2003 sind die Durchschnittskosten pro Wohnung von 554 auf 456 gesunken und liegen damit über hundert Euro unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Gesellschaften in Deutschland. Dies erklärt sich unter anderem mit dem schrumpfenden Mitarbeiterbestand, der in den vergangenen fünf Jahren um 15 Prozent gesunken ist. Gegenwärtig zählt die Stadtbau 142 Beschäftigte.

#### Finanzspritze für Eugen-Keidel-Bad

Zum Verbund der Stadtbau zählt auch die Freiburger Kommunalbauten GmbH, die Parkgaragen und das Eugen-Keidel-Bad unterhält. Anfang kommenden Jahres beginnt im größten Thermalbad der Region eine Totalsanierung, bei der Fassaden, Fenster, Böden, Becken und die Haustechnik ausgetauscht werden. Mit mo-

derner Dämmung der Gebäudehülle und der Badebecken soll der Energiebedarf kräftig gesenkt werden. Alle Arbeiten, die rund 18 Monate dauern werden, sollen bei laufendem Betrieb ausgeführt werden, sagte Ralf Klausmann.

Erst in der vergangenen Woche überreichte Regierungspräsident Julian Würtenberger einen Bescheid der Landesregierung, die 2,5 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ für die Badsanierung bereitgestellt hat. Die Arbeiten kosten insgesamt etwa 9 Millionen Euro. 5,7 Millionen Euro fließen allein in die energetische Sanierung, wovon 3,2 Millionen Euro für die Gebäudehülle und 2,5 Millionen Euro für neue Heizungs-, Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlage verwendet werden. Mit dem Restbetrag werden die 30 Jahre alten Badehallen saniert.

Durch den Einbau einer Pelletanlage und mehrerer Wärmepumpen sowie durch das energetisch sanierte Gebäude können 42 Prozent des Wärmebedarfs eingespart werden. Damit sinken der Erdgasbedarf um 90 Prozent und die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 3200 Tonnen auf 1900 Tonnen pro Jahr.

**K**ind sein in einer großen Stadt: das ist nicht immer ein Zuckerschlecken. Jedes Kind will spielen, rennen, sich austoben, am besten unter freiem Himmel – doch da fangen die Probleme schon an. Naturräume sind weit weg, Baulücken wurden geschlossen, Straßen trennen Wohngebiete, Anwohner wollen ihre Ruhe, und ohnehin ist die Umgebung der meisten Häuser eher grüngepflegt als kindgerecht. Was noch vor ein, zwei Generationen eher die Ausnahme war, ist für junge Familien heute Alltag: Zu Verabredungen muss man den Nachwuchs hin- und herfahren, das freie Spiel an frischer Luft findet selten ohne elterliche Obhut statt. Umso größere Bedeutung kommt den Spielplätzen zu, auf denen Kinder nach Lust und Laune toben können. Für ihre Kleinsten hat sich die Stadtverwaltung nun Großes vorgenommen. Zum Jahresbeginn wurden alle städtischen Kinderspielplätze vom Garten- und Tiefbauamt systematisch erfasst und bewertet. Seit dem Frühjahr wurden bereits zahlreiche Plätze saniert, weitere folgen nach den Schulferien.

# Große Pläne für die Kleinsten

Freiburger Spielplätze werden runderneuert



Nur wenig schweift eine Mädchenfreundschaft mehr zusammen als ein gemeinsamer Kicheranfall in der Vogelnest-Schaukel. (Fotos: Albert Josef Schmidt, Texte: Toni Klein)

## Punktejagd zwischen Matsch und Material

Nach sechs Kriterien wird der Sanierungsbedarf ermittelt – Zwölf Plätze sind reif für den Umbau

**E**ine Stadt, die familienfreundlich sein will und für diesbezügliche Bemühungen auch schon mehrere Preise gewann, tut gut daran, ihre Spielangebote für Kinder regelmäßig zu beurteilen. Angesichts von 145 Kinderspielplätzen in Freiburg ist das leichter gesagt als getan, doch das Garten- und Tiefbauamt legt nun ein umfassendes Entwicklungskonzept vor. Dafür wurden alle Spielplätze nach sechs Kriterien bewertet.

Schafft seine Gestaltung eine eigene Identität? Reichen die Bewegungsangebote, beispielsweise fürs Schaukeln oder Balancieren, aus? Fördert er die Kreati-

vität, etwa durch Wasserquellen, Matschmöglichkeiten, Klang-, Tast- oder visuelle Spiele? Bietet er Rückzugsmöglichkeiten? Ermöglicht er Naturerfahrungen? Kommt das Gemeinschaftserlebnis, von Sitzgelegenheiten und Feuerstellen bis zum barrierefreien Zugang, zur Geltung?

Für jedes Kriterium wurden null bis zwei Punkte vergeben. Dann wurde ermittelt, wie viele Kinder im Umkreis von 200, 400 und 600 Metern des jeweiligen Spielplatzes wohnen. Zu guter Letzt kamen „weiche“ Kriterien ins Spiel, etwa die gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet.

Anhand dieser Daten hat das Garten- und Tiefbauamt festgelegt, wie dringlich die Sanierung jedes einzelnen Platzes ist. In der höchsten von vier Dringlichkeitsstufen sind zwölf Plätze gelandet (siehe nebenstehendes Interview), für deren Umbau ein Finanzbedarf von insgesamt 890000 Euro besteht. Da der städtische Haushalt für Spielplatzsanierungen jährlich 250000 Euro vorsieht und dieser Wert in Krisenzeiten schwerlich zu erhöhen ist, kommen die zwölf Plätze nun bis 2013 nach und nach auf die Agenda. Für die 26 Spielplätze der zweithöchsten Dringlichkeitsstufe (Finanzvolumen 1,84 Millionen Euro)

nennt das Garten- und Tiefbauamt als Sanierungsziel die nächsten drei bis zehn Jahre.

Und was passiert, wenn die dringlichsten Fälle, die laut GuT-Bewertung „keinerlei Spielwert mehr haben“, auf die lange Bank geschoben würden? Dann, so warnt das Amt, sinkt ihre Frequenzierung durch Drei- bis Zehnjährige, obwohl im jeweiligen Wohnumfeld viele Kinder leben. Damit entfällt die Sozialkontrolle durch Eltern, der Spielplatz verwahrlost weiter und zieht Altersgruppen an, an die bei seiner Einrichtung eher nicht gedacht war. Der nächste Ärger wäre programmiert.

## „Spielelemente bestellen –

Interview mit Wolfgang Vasen

**W**olfgang Vasen ist beim Garten- und Tiefbauamt unter anderem verantwortlich für Planung, Bau und Unterhaltung der 145 städtischen Kinderspielplätze. Im Gespräch mit dem Amtsblatt erklärt er, wie sich die pädagogischen Ansprüche in den letzten Jahrzehnten verändert haben, und was die Stadt unternimmt, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

**Amtsblatt:** Früher hieß es: Schaukel, Wippe und Sandkasten, einen Zaun drumrum, und fertig ist der Spielplatz. Was ist heute daran falsch?

**Vasen:** Die pädagogischen Inhalte haben sich stark verändert. Schon seit zehn, fünfzehn Jahren geht der Trend hin zu naturnahen Spielräumen. Kinder wollen sich austoben, verstecken können, ihre Umgebung selber gestalten. Elemente wie Wasser und Sand fördern ihre Kreativität. Wer sich damit etwas Neues schafft, lernt auch Räume neu zu erleben.

Nun fallen immer mehr Spielplätze durch wild wucherndes Gebüsch, Steinbrocken und Erdhaufen, herumliegende Bretter oder Baumstämme auf. Man könnte sagen, sie wirken ungepflegt. Muss ein glückliches Kind also als Drecksatz nach Hause kommen?

Es muss nicht, aber es darf. Tatsächlich erleben wir, dass sich auf diesen Spielplätzen deutlich mehr Kinder tummeln als auf den herkömmlichen Plätzen. Einfach nach Katalog vorgefertigte Spielelemente bestellen – das geht nicht mehr. Dass wir bei der Sanierung des Platzes an der Urachstraße eine kaputte Wasserleitung reaktivieren konnten, kam bei den Kindern jedenfalls sehr gut an.

Freiburg hat derzeit 145 Kinderspielplätze. Wie viele davon folgen dem Leitbild des naturnahen Umbaus?

Zur Zeit sind das 56, in diesem Jahr kommt noch der Wiesenweg in Günterstal hinzu. Als Fernziel wollen wir zwei Drittel aller Spielplätze naturnah umbauen. Dem sind aber räumliche Grenzen gesetzt. Er lohnt sich nur bei mindestens 500, besser 700 Quadratmetern.

Ist es nicht ungerecht, wenn Spielplätze nicht mehr das Standardprogramm bieten, sondern sich so stark voneinander unterscheiden?



Wolfgang Vasen (Foto: R. Buhl)



Bonjour Tristesse: Der Spielplatz hinter dem Einkaufszentrum (EKZ) Weingarten wird im nächsten Jahr runderneuert. Von der Grünspace III im Vauban zieht sich die Belegschaft dagegen erst nach Mamis (oder Papis) drittem „Jetzt ist aber Schluss“-Appell zurück.

## Spielplätze im Überblick:



Erbe der Landesgartenschau: Auch nach 25 Jahren ist der Platz im Seepark ein Evergreen. Beim Erklettern seines Rutschturmes wurden schon Freundschaften fürs ganze Wochenende geschlossen.



## Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Änderung der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderte Wohnungen

vom 14. Juli 2009

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343) und des § 32 Abs. 3 des Landes-gesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) vom 11. Dezember 2007 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 14. Juli 2009 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderte Wohnungen

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderte Wohnungen vom 10. Februar 2009 wird wie folgt geändert: Die Tabelle in § 2 Abs. 2 Ziff. 3 wird wie folgt geändert:

- In der Zeile Boelckestraße 3 bis 7 wird der Korrekturfaktor von „1,196“ geändert in „1,273“.
- In der Zeile Zähringerstr. 346 wird in der Spalte „Straßenname“ „Zähringerstr.“ geändert in „Zähringer Str.“ und in der dritten Spalte der Korrekturfaktor von „1,362“ geändert in „1,326“.
- In der Zeile Meckelhof wird die Spalte Hausnummer geändert in „1-3“.
- In der Zeile Sulzburger Str. wird die Spalte Hausnummer geändert in „2-4“.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 14. Juli 2009  
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

## Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 30.07.2009

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 1968 (GBl. S. 61, ber. S. 322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 1983 (GBl. S. 369) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau als Ortspolizeibehörde folgende Polizeiverordnung:

### § 1 Benutzung von Rundfunkgeräten, Musikinstrumenten und dergleichen

- Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt oder gestört werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Musikinstrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, in Park- oder Freizeitanlagen oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- Abs. 1 gilt nicht für amtliche Durchsagen sowie bei Umzügen, Kundgebungen, Volksfesten, Märkten, Ausstellungen und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

### § 2 Nichtgewerbliche Arbeiten

- Nichtgewerbliche Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr ausgeführt werden.
- Sofern nichtgewerbliche Arbeiten mit Geräten oder Maschinen durchgeführt werden, die in den Anwendungsbereich der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung fallen, richten sich deren Nutzungszeiten nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (§ 32. Verordnung zum Bundesimmissions-schutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionschutzgesetz bleiben unberührt.

### § 3 Schutz der Nachtruhe

Die Nachtruhe in der Stadt Freiburg im Breisgau dauert von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

### § 4 Tierhaltung

- Haustiere sind so zu halten, dass Dritte nicht durch anhaltenden Lärm oder auf andere Weise erheblich belästigt oder gestört werden.
- Es ist untersagt, Hunde in Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien oder Metzgereien mitzubringen.
- Hunde sind von öffentlichen Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- In folgenden Gebieten sind Hunde an der Leine zu führen:
  - Fußgängerzone Innenstadt;
  - Rieselfeld beim Stadtgut Mundenhof innerhalb der durch die Bundesautobahn, den Bundesautobahn-Zubringer Mitte, die Besanconallee und die Opfinger Straße begrenzten Fläche, mit Ausnahme des Bebauungsgebiets Rieselfeld in der Begrenzung der Straßen Bollerstaudenweg, Mundenhofstraße, Opfinger Straße und Besanconallee, und mit Ausnahme des Geländes in der Begrenzung Besanconallee, Autobahnzubringer Mitte bis Ausfahrt Lehen, Mundenhof, Zufahrt zum Mundenhof und Mundenhofstraße
  - an den Uferbereichen und angrenzenden Wegen entlang der Dreisam.
- In öffentlichen Anlagen dürfen Hunde nur auf Fußwegen und an kurzer Leine geführt werden.
- Im übrigen Stadtgebiet sind Hunde an der Leine zu führen, wenn nicht die jederzeitige Einwirkungsmöglichkeit der Hundeführer gewährleistet ist oder im Einzelfall ein Leinenzwang angeordnet wurde.
- Der Leinenzwang gilt nicht für den Hundeeinsatz bei der Jagdausübung.
- Wer einen Hund ausführt, ist verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu beseitigen, den der mitgeführte Hund auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und in öffentlichen Anlagen hinterlassen hat.

### § 5 Fütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen und öffentlichen Einrichtungen nicht gefüttert werden. Ebenso dürfen Wasservögel (z. B. Enten, Schwäne usw.) in öffentlichen Anlagen, an Seen, Bächen und Flüssen nicht gefüttert werden. An den genannten Orten darf kein Futter, das zum Füttern von Tieren bestimmt ist, ausgelegt werden.

### § 6 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

An öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren,
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Anlagen einsehbar sind.

### § 7 Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

- Das Abspritzen und das Waschen von Fahrzeugen mit Waschmitteln auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist untersagt.
- An öffentlichen Gewässern ist das Waschen von Kraftfahrzeugen untersagt.
- Die Vorschriften des Wassergesetzes bleiben unberührt.

### § 8 Schutz vor Wasserverunreinigungen

Es ist untersagt:

- Be- und Entwässerungsgräben zu verunreinigen, zu versperren oder darin Dolan anzulegen.
- Wasser in Brunnen oder sonstigen zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Wasserbehältern zu verunreinigen.

### § 9 Schutz vor Luftverunreinigungen

Es ist untersagt, Gerüche, Staub oder Rauch zu verursachen, die zu erheblichen Belästigungen von Dritten führen.

### § 10 Anbringen von Hausnummern

- Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude mit der von der Gemeinde (Baurechtsamt bzw. Ortsverwaltung) festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Die Hausnummer ist spätestens bei Bezug des Gebäudes anzubringen.
- Die Hausnummer muss vom öffentlichen Verkehrsraum aus gut lesbar sein. Sie ist unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke oder am Grundstückszugang anzubringen. Unleserliche Hausnummernschilder sind zu erneuern.

### § 11 Betteln

- In der Stadt Freiburg im Breisgau ist belästigendes Betteln, insbesondere durch aufdringliches Ansprechen oder Anhalten von Passanten, verboten.
- Kinder dürfen zum Zweck des Bettelns nicht mitgeführt werden.

### § 12 Aufenthalt auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen

- Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ist untersagt:
  - Personen grob ungehörig zu belästigen oder zu behindern, insbesondere in angetrunkenem Zustand.
  - Das Nüchternen.
  - Das Verrichten der Notdurft.

## BEKANNTMACHUNGEN

- Das Verunreinigen, insbesondere durch Lagern von Abfällen (z. B. Flaschen, Dosen u. a.).
- In öffentlichen Anlagen ist außerdem untersagt:
  - sie über den durch Hinweisschilder bestimmen Umfang zu nutzen;
  - mit Fahrzeugen zu fahren oder Fahrzeuge abzustellen, sofern keine Regelung mittels Verkehrszeichen getroffen ist;
  - zu reiten;
  - außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen.

### § 13 Kinder- und Ballspielplätze

- Die Benutzung der Spielgeräte und -einrichtungen auf Kinderspielplätzen ist Personen über 14 Jahren untersagt.
- Die Benutzung von Kinderspiel- und Ballspielplätzen ist ab Einbruch der Dunkelheit untersagt. Unberührt hiervon bleiben die immissionsschutzrechtlichen Regelungen, sowie sonstige weitergehende Einzelfallregelungen.

### § 14 Begriffsbestimmungen

- Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Darüber hinaus sind öffentliche Straßen auch alle privaten Straßen, Wege und Plätze, auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet.
- Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen Grünanlagen, Erholungsplätze, Kinderspielplätze und Ballspielplätze. Dazu gehören auch Rasenflächen, Anpflanzungen, Einfassungen, Wasseranlagen, Brunnen und Grünflächen von Straßen und Plätzen.
- Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für die Öffentlichkeit unbeschränkt zugänglichen baulichen Anlagen, insbesondere Wartehäuschen und Telefonhäuschen.

### § 15 Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 2, 3, 5 und 6 dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern eine Ausnahmeregelung im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder für den Betroffenen eine unbillige Härte entstehen würde und keine öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 kann das Garten- und Tiefbauamt im Benehmen mit der Ortspolizeibehörde von § 12 Abs. 2 und § 13 Ausnahmen zulassen.

### § 16 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - entgegen § 1 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in solcher Lautstärke betreibt oder spielt, dass andere erheblich belästigt oder gestört werden;
  - entgegen § 2 nichtgewerbliche Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, durchführt;
  - entgegen § 3 durch Lärm die Nachtruhe stört;
  - entgegen § 4 Abs. 1 Haustiere so hält, dass Dritte durch anhaltenden Lärm oder auf andere Weise erheblich gestört wird;
  - entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Hunde in Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien oder Metzgereien mitbringt;
  - entgegen § 4 Abs. 3 Hunde von öffentlichen Kinderspielplätzen nicht fernhält;
  - entgegen § 4 Abs. 4 Hunde nicht an der Leine führt;
  - entgegen § 4 Abs. 5 Hunde in öffentlichen Anlagen nicht auf Fußwegen und an kurzer Leine führt;
  - entgegen § 4 Abs. 6 Hunde nicht an der Leine führt und als Begleitperson nicht ausreichend auf sie einwirkt;
  - entgegen § 4 Abs. 8 Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;
  - entgegen § 5 Tauben oder Wasservögel füttert oder Futter auslegt;
  - entgegen § 6 plakatiert oder nicht dafür zugelassenen Flächen beschriftet oder bemalt;
  - entgegen § 7 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder mit Waschmitteln wäscht;
  - entgegen § 7 Abs. 2 Kraftfahrzeuge an öffentlichen Gewässern wäscht;
  - entgegen § 8 Abs. 1 Be- oder Entwässerungsgräben verunreinigt, versperrt oder Dolan anlegt;
  - entgegen § 8 Abs. 2 Wasser verunreinigt;
  - entgegen § 9 Gerüche, Staub oder Rauch verursacht, die zu erheblichen Belästigungen von Dritten führen;
  - entgegen § 10 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
  - entgegen § 10 Abs. 2 Satz 3 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 10 anbringt.
  - entgegen § 11 Abs. 1 in belästigender Form bettelt;
  - entgegen § 11 Abs. 2 mit Kindern bettelt;
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 1 auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder öffentlichen Einrichtungen andere Personen grob ungehörig, insbesondere in angetrunkenem Zustand, belästigt oder behindert;
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 2 auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder öffentlichen Einrichtungen nächtigt;
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 3 auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder öffentlichen Einrichtungen außerhalb öffentlicher Toilettenanlagen seine Notdurft verrichtet;
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 4 öffentliche Straßen, Anlagen oder Einrichtungen verunreinigt;
  - aufgehoben;
  - entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 1 öffentliche Anlagen über den durch Hinweisschilder bestimmten Umfang nutzt;
  - entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 2 in öffentlichen Anlagen mit Fahrzeugen fährt oder Fahrzeuge abstellt;
  - entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 3 in öffentlichen Anlagen reitet;
  - entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 4 in öffentlichen Anlagen außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht;
  - entgegen § 13 Abs. 1 unbefugt Spielgeräte und -einrichtungen auf Kinderspielplätzen benutzt;
  - entgegen § 13 Abs. 2 Ballspielplätze nach Einbruch der Dunkelheit oder entgegen der Einzelfallregelung vor Ort nutzt.
- Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 10 zugelassen worden ist.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 des Polizeigesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 17 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.09.2009 in Kraft und am 30.09.2009 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 5. August 2009  
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung ist nach § 4 Abs. 5 i.V.m. § 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres mit Verkündung dieser Polizeiverordnung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Polizeiverordnung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- oder fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf Verletzungen berufen.

## Zusammenlegung Kirchzarten (Fischbach) Schlussfeststellung vom 01.08.2009

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – erklärt das Zusammenlegungsverfahren Kirchzarten (Fischbach) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Zusammenlegungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Amt für Liegenschaften  
und Wohnungswesen

Freiburg  
IM BREISGAU

Die Stadt Freiburg im Breisgau veräußert im Baugebiet „Innere Elben“

im Stadtteil St. Georgen gegen Höchstgebot:

**2 Mehrfamilienhausgrundstücke**

Größe: 2162 m<sup>2</sup> und 2474 m<sup>2</sup>, 3 Vollgeschosse + Attika, Geschossfläche: 2400 m<sup>2</sup> und 2670 m<sup>2</sup>

**Ausschreibungsunterlagen / Informationen:**

www.freiburg.de/immobilien oder auf Anfrage beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau, Tel. 0761/201-5327, Fax 0761/201-5399

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde –, Bissierstraße 3, 79114 Freiburg erheben.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Flurbereinigungsbehörde –  
Faller, Fachbereichsleiter

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

**Grundsteuer:** 3. Viertel der Jahressteuer 2009 – fällig am 15. August 2009 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

**Gewerbesteuer:** 3. Viertel der Vorauszahlungen 2009 – fällig am 15. August 2009 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

**Hundesteuer / Vergnügungssteuer / Abfallgebühren:** Zahlungen für das Kalenderjahr 2009 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten. Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/formulare abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 14. August 2009  
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Freiburg im Breisgau (Feuerwehrsatzung)

vom 30. Juni 2009

Aufgrund des § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343) und § 6 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes in der Fassung vom 10. Februar 1987 (GBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 30. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

### Art. 1 Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Satzung über die Feuerwehr der Stadt Freiburg im Breisgau (Feuerwehrsatzung) vom 22. Mai 1990 in der Fassung der Satzungen vom 5. März 1991, vom 31. März 1992, vom 27. Juli 1999, vom 25. September 2001, vom 5. März 2002 und vom 30. April 2004 wird wie folgt geändert:

- Die Anlage zu § 24 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung erhält folgende Fassung: „Anlage zu § 24 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung

### Kostenverzeichnis

Kostensätze der Feuerwehr:

	1. Personaleinsatz	
1.1	je Angehöriger der Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sowie der Freiwilligen Feuerwehr, pro Stunde	45,80 Euro
1.2	je Angehöriger der Einsatzleitung – Wachabteilungsführung, Direktionsdienst (Berufsfeuerwehr) und Freiwillige Feuerwehr –, pro Stunde	61,00 Euro
2.	<b>Fahrzeugeinsatz (für jedes Fahrzeug einschließlich Bestückung, pro Stunde. Unter 3. aufgeführtes Gerät wird gesondert berechnet.)</b>	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1, ELW 3 Vorausrüstwagen VRW	47,00 Euro
2.2	Löschgruppenfahrzeuge LF 8, LF 8/6 Tanklöschfahrzeug TLF 8	63,00 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge LF 16, LF 16/12, LF 16-T5 Tanklöschfahrzeuge TLF 16, TLF 16/24, TLF 16/25	90,00 Euro
2.4	Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12	154,00 Euro
2.5	Feuerwehrkran FWK 28	204,00 Euro
2.6	Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 Rüstwagen RW 2 Gerätewagen-Gefahrgut	101,00 Euro
2.7	Rüstwagen RW 1 Gerätewagen GW 1, GW-Dekon, GW-Mess Schlauchwagen SW 2000-Tr Lastkraftwagen LKW	45,00 Euro
2.8	Kommandowagen KdoW Mannschaftstransportfahrzeug MTF Gerätewagen GW-Tier Personenkraftwagen PKW	31,00 Euro
2.9	Wechseladerfahrzeug WLF (evtl. mit AB-Bindemittel, AB-Mulde, AB-Sand)	68,00 Euro
2.10	Abrollbehälter AB-Atemschutz, AB-Gefahrgut, AB-Kran, AB-Universal	34,00 Euro
2.11	Abrollbehälter AB-Außenlast, AB-Gödecke, AB-Rüst, AB-Rhodia, AB-Schaum, AB-Pulver	16,00 Euro
2.12	Mehrzweckboot MZB	25,00 Euro

(In Nr. 2.1 bis 2.12 nicht aufgeführte Fahrzeuge werden entsprechend den Kosten vergleichbarer Fahrzeuge berechnet).

### 3. Geräteeinsatz (je Gerät pro Stunde)

- Fahrbares Notstromaggregat, Tragkraftspritzen TS 8/8, Ölabscheider, Pulveranhänger, Schaumwasserwerfer, Schaumbilder, Schrägaufzug und vergleichbare Geräte
 21,80 Euro |
- Pumpen, Wassersauger, Motorsägen, Stromaggregate, Tremschleifer, Hydraulikgeräte und vergleichbare Geräte
 12,60 Euro |

### 4. Feuersicherheitsdienst

- Personaleinsatz je Angehöriger der Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sowie der Freiwilligen Feuerwehr, pro Stunde
 31,90 Euro |
- Bereitstellung von Fahrzeugen einschl. Bestückung, je Fahrzeug pro Tag (Nr. 2.3)
 90,00 Euro |

### 5. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

- Pflege und Reparatur von Atemschutzgeräten  
Arbeitszeit je Stunde (ohne Materialkosten)
 45,80 Euro |
- Füllen von Pressluftflaschen
  |
- 5.2.1 Bis 4-Liter-Flasche, je Flasche
 5,90 Euro |
- 5.2.2 6 - 8-Liter-Flasche, je Flasche
 8,20 Euro |
- 5.2.3 20-Liter-Flasche, je Flasche
 24,40 Euro |

### 6. Leistungen der Schlauchwerkstatt

- 6.1 Waschen und Prüfen von Schläuchen je Stück
 15,20 Euro |
- 6.2 Schlauchreparatur
  |
- 6.2.1 Einbinden von Saugkupplungen je Stück
 15,20 Euro |
- 6.2.2 Einbinden von Druckkupplungen je Stück
 7,60 Euro |
- 6.2.3 Einsetzen von Dichtung und Sperrung je Stück
 5,70 Euro |
- 6.2.4 Verschraubung je Stück
 5,70 Euro |

### 7. Leistungen der Feuerlöcherwerkstatt

- Füllen und Prüfen von Handfeuerlöschern (ohne Materialkosten) je Stück
 15,20 Euro |

### 8. Sonstige Werkstatlleistungen

Sonstige Werkstatlleistungen werden anhand der tatsächlich entstandenen Kosten (Material- und Arbeitsaufwand) verrechnet.“

### Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, 30. Juni 2009  
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 14. AUGUST BIS 11. SEPTEMBER



**Städtische Museen**

**Augustinermuseum**  
Bis 2010 wegen Sanierung geschlossen, Veranstaltungen finden im Info-Center, Salzstraße 34, statt.

**Angebote für Familien und Kinder**  
Malnachmittag: Tierischer Druck, für Kinder ab 5 Jahren  
Di, 15.9. 15-16.30 Uhr

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**  
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellung:**  
Exponat des Monats August: Wolf und Zange  
Exponat des Monats September: Hausnummer 32

**Konzerte:**  
Welte-Konzerte  
So, 6.9. 11 Uhr

**Führungen**  
Steckenpferd Kunst: Das Münstermodell  
So, 9.8. 15 Uhr

Die Zähringer und ihre Tradition  
Fr, 14.8. 12.30 Uhr

Wentzinger als Künstler  
So, 16.8. 15 Uhr

Freiburger Künstler  
Fr, 21.8. 12.30 Uhr

Steckenpferd Kunst: 1644 – Ein Freiburger Schicksalsjahr  
So, 23.8. 11 Uhr

Stadtgeschichte im Wentzingerhaus  
Fr, 28.8. 12.30 Uhr

Götter und Engel: Wentzingers Treppensaal  
So, 30.8. 11 Uhr

Die Stadtmodelle  
Fr, 4.9. 12.30 Uhr

Exponat des Monats: Hausnummer 32  
Fr, 11.9. 12.30 Uhr

**Museum für Neue Kunst**  
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellungen:**  
„Julius Bissier. Holzschnitte und Monotypen“ bis 10.1.2010

„Thomas Ruff. Schwarzwald. Landschaft“ bis 27.9.

**Führungen**  
Sammlung und aktuelle Sonderausstellung  
sonntags 11 / 15 Uhr

**Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)**  
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2571, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellung**  
„Hart gebrannt und ewig haltbar. Entwicklung der Töpferei“

**Führungen und Konzerte**  
Happy Hour – Mittagspause im Museum: Kurzführung um 12.30 Uhr und ein Getränk inklusive mittwochs (bis 2.9.) 12-14 Uhr

**Führung:** Vom Jäger zum Bauern  
So, 6.9. 12 Uhr

**Angebote für Familien und Kinder**  
Ferienführung: Mit der ganzen Familie das Museum entdecken  
donnerstags 12.30 Uhr

**Naturmuseum und ethnologische Sammlung**  
Gerberau 32, Tel. 201-2566  
Wegen Umbau geschlossen bis Ende 2009

**Kunsthaus L6**  
Städtisches Kunst- und Ausstellungs-haus, Lameystr. 6. Öffnungszeiten: Do / Fr 16-19 Uhr; Sa / So 11-17 Uhr



**Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g. Kartenreservierungen unter Tel. 3890630 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder im Internet auf www.planetarium.freiburg.de**

**Sommerfestival bis 16.9.**  
„Der Mond der Erde“, ab 12 dienstags 19.30 Uhr

„Zurück in die Heißezeit“, ab 12 freitags 19.30 Uhr

„Kosmos – vom Urknall zum Denken“, ab 12 samstags 19.30 Uhr

„Marsmission“, ab 8 mittwochs 15 Uhr

„Schwarze Löcher – die Schwerkraftmonster des Alls“, ab 8 samstags, sonntags 15 Uhr

„Peterchens Mondfahrt“, ab 5 freitags 15 Uhr



**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr (auch während der Sommerferien geöffnet)

„InfoScouts helfen Jugendlichen bei der Literatursuche“, Anmeldung unter Tel. 201-2221  
mittwochs 15-17 Uhr

„Das Geheimnis der Amphore“, Spurensuche durch das alte Rom für Kinder ab 9 Jahren  
Mo, 7.9. 11 Uhr

**Stadtteilbibliothek Haslach**  
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 13-18 Uhr.

bis 31. August geschlossen!  
Vorlesen in deutscher und französischer Sprache: „Tu m'énerves!“, für Kinder ab 5 Jahren  
Mi, 9.9. 17 Uhr

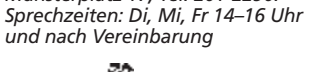
Fotoausstellung „Im Dialog mit Freiburger Sinti“ bis 30.9.  
Eröffnung: Fr, 11.9. 18.30 Uhr

**Stadtteilbibliothek Mooswald**  
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di/Fr 9-13 Uhr, Mi 14-18 Uhr, Do 9-18 Uhr. bis 31. Aug. geschlossen!

**Kinder- und Jugendmedothek (KJUM) Rieselfeld**  
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr  
bis 7. September geschlossen!

„Kreativ und pfiffig am Computer“, Workshop für Kinder, Gebühr: 30 Euro, Anm. erforderlich (Tel. 201-2270 oder per E-Mail an elena.khramtsova@ent-ra.de)  
Di / Do / Fr, 8./10./11.9. 10-12 Uhr

**Infopoint Europa**  
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290.  
Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14-16 Uhr und nach Vereinbarung



**Städtische Bäder**

**Keidel Mineral-Thermalbad**  
An den Heilquellen 4, Tel. 490590  
täglich 9-22 Uhr

**Strandbad**  
Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560  
Mo-Fr 7-21 Uhr  
Sa/So 9-20 Uhr

**Freibad St. Georgen**  
Am Mettweg 42, Tel. 2105-580  
Mo-Fr 10-20.30 Uhr  
Sa/So 9-20 Uhr

**Lorettoabad**  
Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570  
Mo-Fr 10-20.30 Uhr  
Sa/So 9-20 Uhr



Die Grafen von Freiburg nahmen Platz

In dieser Woche platzierten die beiden Steinmetzmeister Wolfgang Beck und Joachim Klar vier Grafen von Freiburg in der Skulpturenhalle des Augustinermuseums. Gut gepolstert und verschnürt wurden die steinernen Schwergewichte mit Flaschenzügen auf ihre Plätze bugsiert und warten künftigt an der Stirnseite der Halle auf die Besucher. Die Figuren des 13. Jahrhunderts thronten ursprünglich an den Strebepfeilern des Münsters und wurden dort durch Kopien ersetzt. In der Skulpturenhalle werden bei der Eröffnung des Museums im Februar 2010 auch steinerne Propheten, Fabelwesen, Heilige und Sünder zu sehen sein.  
(Foto: R. Buhl)

**Hallenbad Haslach**  
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520  
Wiedereröffnung am 10. September!

**Hallenbad West**  
wegen Sanierung geschlossen bis Herbst 2010!

**Faulerbad**  
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530  
Mo-So 10-20 Uhr

**Hallenbad Hochdorf**  
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550  
Sommerpause bis 14. September

**Hallenbad Lehen**  
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540  
Di 14-18 Uhr  
Mi-Fr 14-20 Uhr  
Sa 10-18 Uhr  
Mo, So geschlossen  
Sommerpause ab 30.8. bis 20.9.



**Dies & Jenes**

**Volkshochschule Freiburg**  
VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

**Das Programm Herbst / Winter erscheint am 10. September!**

**Centre Culturel Français Freiburg (CCFF)**  
Münsterplatz 11 (im Kornhaus), Tel. 207390, www.ccf-fr.de  
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17.30, Fr 9-14, Sa 11-14 Uhr

**Musikschule Freiburg**  
Haus der Jugend, Umlandstraße 4, Tel. 201-2052

**Naturerlebnispark Mundenhof**  
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

„Nachts sind alle Tiere grau?“ Führung durch das Tiergehege bei Vollmond, Treff: Steinaffe  
Fr, 4.9. 19 Uhr

Fisch- und Pflanzenbörse des Aquariensvereins  
Sa, 5.9. 11-16 Uhr

Hock des Aquariensvereins  
So, 5.9. 11-18 Uhr

„Kinderfilme“ im Rahmen des Freiburger Ferienpasses, immer sonntags in der Unteren Scheune  
sonntags 15.30 Uhr

„Fütterrunde“ mit den Tierpflegern, Treff: Steinaffe  
täglich außer freitags 14.30 Uhr

**Waldhaus Freiburg**  
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de  
Öffnungszeiten: Mo/Di auf Anfrage, Mi-Fr 10-17, So / Feiertag 14-17 Uhr

Ausstellung: „Neues Klima – Neuer Wald“, Eintritt: 2 (erm. 1 Euro)

**Angebote im Freiburger Ferienpass**  
Infos und Anmeldung unter Tel. 89647710 oder per E-Mail an info@waldhaus-freiburg.de. Ferienpassinhaber erhalten eine Ermäßigung von 2 Euro.

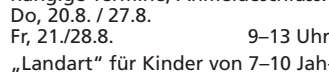
Mountainbike-Exkursion für Kinder von 10-12: „Mit dem Rad den Wald erfahren“, Anmeldeschluss: Di, 18.8.

Mi, 19.8. 9-13 Uhr  
„Pizza und Perlen – Backtag am Waldhaus“, für Kinder ab 9 Jahren, ab 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen, Anmeldeschluss: Mo, 17.8.

Do, 20.8. 14-18 Uhr  
„Geocaching“ (elektronische Schnitzeljagd mit dem GPS-Empfänger) für Jugendliche von 12-14 Jahren, zwei voneinander unabhängige Termine, Anmeldeschluss: Do, 20.8. / 27.8.

Fr, 21./28.8. 9-13 Uhr:  
„Landart“ für Kinder von 7-10 Jahren: Kleine Naturkünstler im Freiburger Wald. Anmeldeschluss: Di, 1.9.

Mi, 2.9. 9-12 Uhr



**Abfall & Recycling**

**Recyclinghöfe**  
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten  
St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9-12.30, 13-18 Uhr  
Fr/Sa 8-13 Uhr  
Warenbörse Mo, 14-16 Uhr

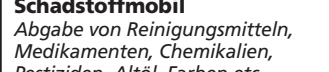
**Haslach** (Carl-Mez-Str. 50)  
Do 8-16 Uhr  
Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)  
Mi 9-16 Uhr  
Sa 9-12 Uhr

**Umladestation Eichelbuck**  
Eichelbuckstraße, Tel. 584717  
Selbstanlieferung von Sperrmüll (letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Mo-Do 7.15-12, 13-16.15 Uhr  
Fr 7.15-12.30, 13-15.45 Uhr  
1. Samstag im Monat 9-13 Uhr

**Schadstoffmobil**  
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.  
Sommerpause bis 21. September



**Ämter & Dienststellen**

Publikumsintensive Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung mit Anschrift, Telefon, Internetauftritt und Öffnungszeiten

**Amt für Wohnraumversorgung**  
Auf der Zinnen 1, Tel. 201-3201, www.freiburg.delaww

Mo 10.30-15 Uhr  
Mi 7.30-11.30 Uhr  
Do 8-11.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Ausländerbehörde**  
Basler Str. 2, Tel. 201-4932, www.freiburg.delauslaender-behoerde

Mo, Di 8-12 Uhr  
Mi 13.30-17 Uhr  
Do, Fr 8-12 Uhr

**Beratungszentrum Bauen**  
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.delbzb

Mo-Fr 8-12.30 Uhr  
Do 8-18 Uhr

**Bürgeramt**  
Basler Str. 2, Tel. 201-5690, www.freiburg.delbuergerrat

Mo, Di, Fr 7.30-12 Uhr  
Do 7.30-12 / 13-16 Uhr  
Mi 7.30-20 Uhr  
Sa 9.30-12.30 Uhr  
(Sa nicht alle Leistungen verfügbar)

**Bürgerberatung im Rathaus**  
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.delbuergerberatung

Mo-Do 8-17.30 Uhr  
Fr 8-16 Uhr

**Fundbüro**  
Merianstraße 16, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.delfundbuero

Mo-Fr 8-12 Uhr  
Mi 13.30-17 Uhr

**Seniorenbüro**  
Kaiser-Joseph-Str. 268, Tel. 201-3032, www.freiburg.delsenioeren

Mo, Di, Do, Fr 10-12 / 14-16 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Sozial- und Jugendamt**  
Kaiser-Joseph-Str. 143, Tel. 201-3507, www.freiburg.delsoju

Öffnungszeiten je nach Fachbereich verschieden

**Standesamt**  
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.delstandesamt

Mo-Fr 8-12 Uhr  
Mi 13-17 Uhr

In den Ortsteilen Ebnat, Hochdorf, Kappel, Lehen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen ist die Ortsverwaltung zuständig.

**Wohngeldstelle**  
Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5480, www.freiburg.delwohngeld

Mo 10.30-15 Uhr  
Mi 7.30-11.30 Uhr  
Do 8-11.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo-Do 8-12/13-15.30 Uhr  
Fr 8-12 Uhr

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südlich der Breisacher Straße, Plan-Nr. 5-103**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Mooswald für den Bereich der Grundstücke FlSt.Nrn. 6335/11 und 6338/25  
Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südlich der Breisacher Straße, Plan-Nr. 5-103

Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2009 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften südlich der Breisacher Straße, Plan-Nr. 5-103, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauG (BauGB) zusammen mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Durchführungsvertrag, Modellfotos, Gebäudehöhen der Umgebungsbebauung sowie einer Darstellung der zulässigen Verkaufsfläche für nicht-zentrenrelevante Sortimente

in der Zeit vom 24.08.2009 bis 30.09.2009 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Technisches Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Regenwasserbewirtschaftung
- Schadstoffe
- Verkehr
- Energie
- Schall
- Altlasten
- Boden.

Stellungnahmen können während der o.g. Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 14. August 2009  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

**BEKANNTMACHUNGEN**

**Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten**

**1. Veröffentlichung von Einwohnerdaten im Adressbuch oder ähnlichen Nachschlagewerken**

Die Meldebehörde der Stadt Freiburg (Abteilung Bürgerservice des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung) darf Namen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner an Herausgeber von Einwohnerbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, sowie elektronischen Adressverzeichnissen übermitteln.

Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Einwohnerbuch oder in elektronischen Adressverzeichnissen aufgeführt sein wollen, werden gebeten, dies bis spätestens 14.09.2009 dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, schriftlich mitzuteilen. Wurde bei der Anmeldung in Freiburg bereits eine solche Übermittlungssperre eingerichtet, bedarf es keiner weiteren Mitteilung.

**2. Übermittlung von Einwohnerdaten an Parteien und Wählergruppen**  
Im Zusammenhang mit Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie anderen allgemeinen Abstimmungen, Volks- und Bürgergehren können Parteien und Wählergruppen auf entsprechenden Antrag die Namen und Anschriften der jeweils Wahlberechtigten vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung erhalten.

Wahlberechtigte, die nicht wünschen, dass im vorstehenden Fall ihr Name und ihre Anschrift an Parteien und Wählergruppen weitergegeben werden, werden gebeten, dies bis spätestens 14.09.2009 dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, schriftlich mitzuteilen. Wurde bei der Anmeldung in Freiburg bereits eine solche Übermittlungssperre eingerichtet, bedarf es keiner weiteren Mitteilung.

**Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**  
Das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften die in § 30 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die betroffenen Familienangehörigen können die Übermittlung ihrer Daten durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung an das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, verhindern.

Eine solche Mitteilung ist jedoch nicht erforderlich, wenn eine entsprechende Erklärung bereits früher (z.B. bei der Anmeldung in Freiburg) abgegeben worden ist.

**3. Übermittlung von Einwohnerdaten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen**  
Die Meldebehörde darf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben.

Einwohnerinnen und Einwohner die eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, werden gebeten, dies bis spätestens drei Monate vor dem Jubiläum dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, schriftlich mitzuteilen.

Freiburg Freiburg im Breisgau, 14. August 2009  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

**Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über das zentrale Meldeportal der Meldebehörden in Baden-Württemberg per Internet**

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal nahm seinen Betrieb am 01.01.2007 auf. Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familiennamen, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte teilen Sie dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, 79100 Freiburg, schriftlich mit, wenn eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch auf die Folgejahre aus.

Freiburg im Breisgau, 14. August 2009  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

# Mit Bahn und Rad zum Stadion

Waldseestraße nach Spielschluss geöffnet – Parkverbot in stadionnahen Straßen

**D**er SC Freiburg spielt wieder der Erste Liga, und die Mannschaft hat sich bereits beim Auftaktspiel gegen den HSV bestens bewährt. Dasselbe gilt für die neuen Verkehrsregelungen, die Stadt, Verkehrsbetriebe, der SC und die Polizei gemeinsam entwickelt haben. Deren wichtigster Bestandteil ist die Öffnung der westlichen Waldseestraße für zwei Stunden nach Spielende.

Wie gehabt kommt man zum Stadion am besten mit Bus, Bahn oder Fahrrad. Weil die SC-Karte drei Stunden vor und nach dem Spiel zugleich als Fahrkarte für die VAG gilt, ist dieser Weg noch dazu völlig kostenlos. Auch für auswärtige Besucher empfiehlt sich diese Variante ausdrücklich: Rund um die Haltestelle „Bissierstraße“ stehen gut 1000 Parkplätze für Umsteiger auf die Stadtbahnlinie 1 bereit, die an Spieltagen alle zwei Minuten Richtung Stadion fährt.

## Höllentalbahn als guter Tipp

SC-Fans aus dem Osten lassen ihr Fahrzeug geschickterweise im Himmelreich oder Kirchzarten stehen und fahren mit der Höllentalbahn bis zum Bahnhof Littenweiler, keine zehn Fußminuten vom Stadion entfernt. Auch für alle, die am Hauptbahnhof ankommen, ist die Höllentalbahn ein guter Tipp. Zweimal pro Stunde, jeweils zur Minute „10“ und „40“ geht es in nur vier Minuten gen



Wer mit der Bahn zum SC fährt, hat keine Parkplatzsorgen und schon vor Spielbeginn echtes Stadionfeeling. (Foto: R. Buhl)

Littenweiler. Der Zug ist damit das schnellste Verkehrsmittel zum Spiel. Sehr bequem haben es auch die Fans aus insgesamt 25 Umlandgemeinden, die an Spieltagen direkte Stadionanbindung mit Bussen der Südbadenbus GmbH haben.

Wer partout mit dem Auto zum Stadion fahren will, sollte entweder frühzeitig auf die Bahn umsteigen oder das neuerdings noch besser ausgeschilderte Parkhaus der PH in Littenweiler ansteuern. Von dort sind es nur ein paar Minuten ins

Stadion – und die Abfahrt über den Kappler Knoten oder die bis zwei Stunden nach Spielschluss geöffnete westliche Waldseestraße verspricht einen relativ zügigen Heimweg.

## Parkplatzsuche auf eigene Faust zwecklos

Keinesfalls sollten man versuchen, auf eigene Faust in Stadionnähe einen Parkplatz zu suchen. Was bei schwach besuchten Zweitligaspielen möglicherweise hin und wieder von Erfolg gekrönt war, wird bei den vermutlich durchgängig ausverkauften Erstligapartien keinesfalls glücken. Außer langen Staus drohen auch Knöllchen fürs Falschparken oder gar das Abschleppen des Fahrzeugs: Wer verkehrsbehindernd oder in Feuerwehrzufahrten parkt, muss davon ausgehen, den Rückweg zu Fuß anzutreten. Diese bittere Erfahrung machten am Sonntag acht Fans, weitere 122 fanden eine Verwarnung, in der Regel über 15 Euro, unter dem Scheibenwischer vor.

## Sperrung von stadionnahen Straßen

Zusätzlich zu den bewährten Sperrungen der stadionnahen Straßen entlang der Schwarzwaldstraße werden seit dieser Saison auch die Straßen östlich der Lindenmattenstraße und nördlich der Kappler Straße für Stadionbesucher blockiert. Damit, so die ersten Erfahrungen, verbessert sich der Verkehrsablauf in der Kappler Straße nach Spielschluss erheblich. ♣

## Schulsport auf Umwegen

Wenn Mauern und Gipsen Sportarten wären, wäre die Stadt derzeit bestens mit Sportflächen versorgt. Dem ist aber leider nicht so, weshalb es für einzelne Schulen im kommenden Schuljahr Einschränkungen und Beschwerden gibt. Die Probleme ergeben sich durch den Abriss und Neubau der Sporthalle am Rotteck-Gymnasium sowie die Generalsanierung des Westbads.

Das größte Freiburger Hallenbad ist seit Anfang August geschlossen und steht etwa ein Jahr lang nicht für den Schwimmunterricht der Freiburger Schulen zur Verfügung. Die Regio Bäder GmbH hat aber in Absprache mit den Schulen neue Belegungspläne erarbeitet, um das Schwimmen während der Sanierungszeit komplett in andere Hallenbäder zu verlegen. Glücklicherweise steht ab Mitte September das frisch sanierte Hallenbad Haslach wieder zur Verfügung. Auch im Faulerbad werden die Nutzungszeiten für die Schulen ausgeweitet. Außerdem werden die Hallenbäder Hochdorf und Lehen mit einbezogen. Weiterhin wird derzeit gemeinsam mit der FT geprüft, ob das dortige Bad bis zu dessen Sanierung teilweise mitgenutzt werden kann.

Dennoch sind Einschränkungen und lange Wege für die Schülerinnen und Schüler nicht immer zu vermeiden. Bleibt nur die Vorfreude: Auf eine neue und wesentlich größere Sporthalle am Rotteck-Gymnasium und ein saniertes Westbad in neuem Glanz.

## UMWELTTIPP

### Wasserqualität in Badeseen gut

Nach einer neuen EU-Badegewässer-Richtlinie muss während der Badesaison an allen Badegewässern mit Schilddern über die jeweilige Wasserqualität informiert werden. Das Garten- und Tiefbauamt, Forstamt und private Betreiber sind dieser Verpflichtung nachgekommen und haben Schilder mit der Einstufung der Wasserqualität ausgehängt.

Demnach sind der Flückigersee, Dietenbachsee, Moosweiher, Opfinger Baggersee, Tunisee und Silbersee zum Baden geeignet. Der kleine Opfinger Baggersee ist sogar „zum Baden gut geeignet“. Zu stark belastete Badeseen erhalten eine rote Markierung. Davon ist keiner der Freiburger Badeseen betroffen. (sy)

Die **aktuelle Wasserqualität** sowie der hygienische Qualitätsstatus der Vorjahre sind im Internet unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abrufbar](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abrufbar).

## Internet-Tipp der Redaktion

**Parkleitsystem:** Wer Wartezeiten und lästige Sucherei vermeiden will, kann sich auf seinem internetfähigen Mobiltelefon eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die freien Plätze in den Parkhäusern der Innenstadt anzeigen lassen.

■ [www.freiburg.de/pls](http://www.freiburg.de/pls)

Anzeige

# Der Blick fällt ins Grüne

Firma Unmüssig baut bezahlbaren Wohnraum in St. Georgen

Am Ortsrand von St. Georgen wächst derzeit schrittweise ein neuer Ortsteil heran. Am Rande des Kleingartengebietes Innere Elben werden in den nächsten zwei bis drei Jahren insgesamt etwa 50 Millionen Euro investiert. Teil des Neubaugebietes ist die Alice-Salomon Straße. Die Straße ist zwar noch auf den meisten Stadtplänen nicht verzeichnet, doch die ersten Wohnungen sind bereits fertig und die ersten Mieter sind im August eingezogen. An Freiburgs jüngster Straße hat die Firmengruppe Unmüssig in einjähriger Bauzeit im Auftrag der Univera Lebensversicherung ansprechend geplante Mehrfamilienwohnhäuser errichtet. Während die ersten Wohnungen seit dem Sommer dieses Jahres vermietet werden, wird das letzte Haus Anfang nächsten Jahres fertig gestellt. Von den bereits bezugsfertigen insgesamt 57 Wohnungen sind die ersten bereits vermietet. „Die Nachfrage vor allem nach Drei-Zimmer Wohnung ist sehr stark, aber auch Zwei-Zimmer Wohnungen werden zunehmend



nachgefragt,“ berichtet Walter Frank von der Firma Unmüssig. Anfang Dezember werden weitere acht familienfreundliche Drei- und Vier-Zimmer Wohnungen fertig gestellt und den Mietern zur Verfügung gestellt. Von der Terrasse oder den Balkonen, die zu jeder Wohnung gehören, fällt der Blick in jeder Richtung ins grüne. Zum Wohnkomplex befindet sich eine großzügige Tiefgarage, in der auch Fahr-

räder und Kinderwagen ihren Platz finden. Jede Wohnung ist mit einer Einbauküche ausgestattet. Im Mietpreis ist ein Tiefgaragenstellplatz, ein Abstellraum im Keller und die Nutzung des Trockenraums inklusive. Die Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 57 und 86 Quadratmetern sind ab neun Euro pro Quadratmeter zu haben.

bei gutem Wetter reicht der Blick bis in die Vogesen. Die Straßenbahnhaltestelle an der Endhaltestelle „Munzinger Straße“ und die Bishaltestelle sind in wenigen Minuten erreichbar. Die Anlage selber ist äußerst freiräumig angelegt. Kleine Fußwege verbinden die einzelnen Häuser. Unter dem Wohnkomplex befindet sich eine großzügige Tiefgarage, in der auch Fahr-



## Semesterangebot: 2 Zi.-Wohnungen mit viel Komfort. Kauf ab € 89.000,-

für Kapitalanleger, nahe Uni, Neubau, Einbauküche, Balkon  
Mehr Infos unter: 0761.45 40-130 oder [www.unmuessig.de](http://www.unmuessig.de)

Das HDTV-Highlight des Jahres: die Loewe Tauschaktion.

**Bis 500 Euro** beim Kauf eines neuen Loewe TV sparen!  
Nur noch bis 31.08.2009

Mehr Informationen jetzt bei uns!

# LOEWE.TV

**EP:Velde**  
ElectronicPartner  
TV, Media, HiFi, High End, LCD-TV, Plasma-TV, Service

Inhaber: Clemens Hoch  
79104 Freiburg, Habsburgerstr. 125  
Telefon 0761/25764  
email: [info@velde-freiburg.de](mailto:info@velde-freiburg.de)  
[www.ep-velde.de](http://www.ep-velde.de)  
Service aus Meisterhand

## Schimmel-Sorgen?

### Schützen Sie Ihre Gesundheit!

- geprüfte Spezialisten
- gesundes Wohnen
- natürliche Baustoffe
- Allergienfrei
- Klimaplatzen
- schimmelhemmende Materialien

Jetzt kostenlosen Fliegblätter anfordern

Regelgeber für Innenklimaspezialisten

Was Sie bei der Baureifeprüfung Fehler vermeiden

Wohnen ist Leben

**Hopp+Hofmann**  
Tel. 0761/45997-0

[www.modernisieren-in-freiburg.de](http://www.modernisieren-in-freiburg.de)

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter  
Tel. 0761-27 30 44

**STADT FREIBURG**  
BESTATTUNGS  
DIENST

# STADTKURIER

Wochenzeitung für Freiburg